



Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Bundesfinale 2019 Informationen Fußball



1. Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den **Regeln des Deutschen Fußball-Bundes**.
Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund (DFB), Geschäftsstelle, Otto - Fleck - Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main - Tel.: [069] 6788 - 1.
2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler bei den Jungen aus maximal 15 Spielern, bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.

Bei den Jungen wird auf Großfeld mit 11er-Mannschaften, bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er -Mannschaften gespielt.

Bei den Jungen können bis zu vier Spieler, bei den Mädchen bis zu drei Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden.

Es kann beliebig oft gewechselt werden, d.h. der Rücktausch ausgewechselter Spieler oder Spielerinnen ist zulässig.
3. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit in den Gruppenspielen 2 x 15 Minuten. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen (Platz 3 - 16) beträgt sie 2 x 20 Minuten. Die Finalsiege dauern im WK II Jungen 2 x 40, in den WK III Jungen und WK II Mädchen jeweils 2 x 35 und im WK III Mädchen 2 x 30 Minuten.
4. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 - 16 bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen (11 - m bei den Jungen, 9 - m bei den Mädchen). Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen (11-m bei den Jungen, 9-m bei den Mädchen) ermittelt.
5. Erscheint eine Mannschaft nicht pünktlich zum Spiel, wird maximal 15 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet. Ist die Mannschaft auch nach den 15 Minuten nicht spielbereit auf dem Platz, wird das Spiel für die Mannschaft mit 0 : 3 als verloren gewertet.
6. Die Mannschaften sollten zu jedem Spiel möglichst zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten. Es ist zu beachten, dass gemäß den Bestimmungen des DFB das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben ist.
7. Ergänzende Regeln für die Mädchenspiele
Da es in den Landesverbänden unterschiedliche Kleinfeldbestimmungen gibt, werden für das Bundesfinale folgende verbindliche Regeln festgelegt:
 - Ballgröße: 5
 - Abseits: Es wird mit „Abseits“ gespielt.
 - Torwartspiel: Die Torfrau kann den Ball in allen Situationen mit dem Fuß bzw. der Hand über die Mittellinie spielen.
 - Abstoß: Der Ball darf beim Abstoß die Mittellinie überqueren, ohne dass vorher eine andere Spielerin den Ball berührt.
 - Rückpass: Es gilt die Zuspieldregulung zur Torfrau („Rückpassregel“).

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Bundesfinale 2019 Informationen Fußball



2. Wettkampfstätten

Jungen: Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße, 14053 Berlin
Mädchen: Poststadion, Lehrter Str. 59, 10557 Berlin

Folgende **Platzbeläge** sind geplant:

Jungen WK II: Rasen + Kunstrasen

Jungen WK III: Rasen + Kunstrasen

Mädchen WK II: Kunstrasen

Mädchen WK III: Kunstrasen

Rasen (Spiel um Platz 1 u. 3)

Rasen (Spiel um Platz 1 u. 3)

Organisatorische oder witterungsbedingte Gründe können es erforderlich machen, dass Rasenspiele auf Kunstrasen verlegt werden müssen.

>>>>>>>>>> **Daher bitte für beide Beläge geeignetes Schuhmaterial mitbringen** <<<<<<<<<<<<

3. INFORMATIONEN über UMKLEIDE- und DUSCHMÖGLICHKEITEN

Für alle Mannschaften stehen Umkleidekabinen oder Zelte zur Verfügung. Bei der Belegung müssen sich meist zwei Mannschaften eine Umkleidekabine/Zelt teilen. Duschen stehen in den Kabinentrakten zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Organisationsteams wird die Einweisung am ersten Tag vornehmen.

Alle Betreuerinnen und Betreuer sind für ihre Mannschaften auch hier verantwortlich. Lassen Sie keine Wertsachen und Kleidungsstücke in den Kabinen oder in den Zelten liegen.

Die Umkleidekabinen oder Zelte sind Wechselkabinen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

4. ANMELDUNG

Melden Sie sich bitte bei Ihrem Eintreffen am Spielort bei der Turnierleitung. Hier erfahren Sie ggf. neueste Informationen.

Der verantwortliche Mannschaftsbegleiter bzw. die Begleiterin erscheint bitte spätestens 20 Minuten vor Beginn jedes Spiels bei der Platzaufsicht, die sich auf jedem Platz in Höhe der Mittellinie befindet.

Anschließend wird im Beisein der Spieler*innen unter Vorlage der Teilnehmerschein die Kontrolle durchgeführt. Beim Fehlen des Teilnehmerscheines ist ein Einsatz des betreffenden Spielers bzw. der betreffenden Spielerin nicht möglich!

Die Teilnehmerschein verbleiben während des Spiels bei den Platzaufsichten.

Die Überprüfung der Spielberechtigung findet vor jedem Spiel statt!

Wichtiger HINWEIS

Verlassen Sie die Wettkampfstätte erst dann, wenn Sie sich bei der Platzaufsicht und der Turnierleitung abgemeldet haben bzw. Ihnen dort mitgeteilt worden ist, dass Ihre Mannschaft auf keinen Fall mehr nach Abschluss der Vorrundenspiele noch ein Entscheidungsschießen zur Ermittlung der Platzierung in Ihrer Gruppe bestreiten muss.

5. HINAUSSTELLUNGEN

Erhält ein Spieler bzw. eine Spielerin eine „rote Karte“ (keine Zeitstrafe), so ist er bzw. sie automatisch für das darauf folgende Spiel gesperrt. Das Schiedsgericht behält sich jedoch vor, in besonders schweren Fällen auch eine höhere Strafe zu verhängen.

Nach einer „roten Karte“ wird der Teilnehmerschein zusammen mit dem Spielbericht dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Ein Betreuer bzw. eine Betreuerin meldet sich bitte

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Bundesfinale 2019 Informationen Fußball



mit dem Spieler bzw. der Spielerin bei der Spielleitung oder Turnierleitung. Der Spieler bzw. die Spielerin hält sich für eine Anhörung vor dem Schiedsgericht bereit. Nachdem das Schiedsgericht eine Entscheidung gefällt hat, erhält der Betreuer bzw. die Betreuerin den Teilnehmerschein zurück.

6. Verfahren bei Punktgleichheit nach Abschluss der Vorrundenspiele

Nach Abschluss der Vorrundenspiele in den Gruppen entscheiden allein die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Kriterien über die Platzierungen der Mannschaften:

- a) Punkte;
- b) Direkter Vergleich (Ergebnis aus dem Spiel der betroffenen Mannschaften);
- c) Tordifferenz aus allen Spielen;
- d) Höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
- e) Entscheidungsschießen (11 - m bei den Jungen, 9 - m bei den Mädchen).

Sollte bei Punkt b) bei einem Teil der hier beteiligten Mannschaften wieder Gleichheit eintreten, so ist das Kriterium auf die betroffenen Mannschaften [geringere Anzahl] wieder anzuwenden (Spiele gegeneinander - Tordifferenz - höhere Zahl der erzielten Tore). Erst danach tritt Punkt c) in Kraft.

Für das unter Punkte e) genannte Entscheidungsschießen findet folgendes Verfahren Anwendung:

- > Jede der beteiligten Mannschaften benennt 5 Spieler bzw. Spielerinnen für die erste Runde des Entscheidungsschießens und ggf. für jede weitere Runde jeweils einen Spieler bzw. eine Spielerin, die so behandelt werden wie Spieler bzw. Spielerinnen, die sich beim Abpfiff auf dem Platz befunden hätten [vgl. Punkt c) der Bestimmungen zum Entscheidungsschießen].
- > Für die weitere Durchführung des Entscheidungsschießens gelten die unter Punkt 8 „Bestimmungen für eine Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen“ angegebenen Regeln. Dabei wird bei Anwendung dieser Bestimmungen davon ausgegangen, dass der Fall vorliegt, dass beide Mannschaften noch keinen Spieler ausgewechselt hatten.
- > Sind vier Mannschaften punkt- und torgleich, so wird ausgelost, welche beiden Mannschaften zunächst jeweils gegeneinander zum Entscheidungsschießen antreten müssen. Im Anschluss an dieses erste Entscheidungsschießen treten die beiden jeweiligen Sieger bzw. Verlierer zum Entscheidungsschießen um den 1. Platz bzw. 3. Platz an.
- > Sind drei Mannschaften punkt- und torgleich, so wird ausgelost, welche beiden Mannschaften zunächst gegeneinander zum Entscheidungsschießen antreten müssen. Die dritte Mannschaft erhält ein Freilos und ist somit bereits für den zweiten Durchgang des Entscheidungsschießens qualifiziert.

Die Mannschaft, die in dem ersten Durchgang des Entscheidungsschießens verliert, belegt den drittschlechtesten Platz der drei punkt- und torgleichen Mannschaften. Der Sieger des ersten Durchgangs tritt dann gegen die Mannschaft an, die in der ersten Runde ein Freilos hatte. In dem zweiten Durchgang werden der Erste und der Zweite der drei Mannschaften ermittelt.

- > Sind nur zwei Mannschaften punkt- und torgleich, so treten diese nach dem anfangs angegebenen Verfahren (Benennung von 5 Spieler*innen pro Mannschaft) gegeneinander zum Entscheidungsschießen an. Der Sieger belegt dann den besseren Platz der beiden punkt- und torgleichen Mannschaften in dieser Gruppe; der Verlierer nimmt den Rang dahinter ein.

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Bundesfinale 2019 Informationen Fußball



7. SIEGEREHRUNG

Am letzten Spieltag werden nach den Platzierungsspielen Siegerehrungen für alle Mannschaften durchgeführt.

Sowohl bei den Mädchen als auch den Jungen finden für die Plätze 3 bis 16 zentrale Siegerehrungen nach den Platzierungsspielen statt (s. Spielplan). Die Siegerehrung für die Plätze 1 und 2 erfolgt direkt nach dem Endspiel auf dem Spielfeld.

8. Bestimmungen für eine Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Für Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer*innen aus, welche Mannschaft die Wahl hat, als Erste oder Zweite zu schießen.
- Für die Ausführung der Torschüsse können nur die Spieler*innen herangezogen werden, die sich am Ende des Spiels [der Spielverlängerung] im Spiel befinden. Wenn der Torwart während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, gibt es die Ausnahme, dass ein eingeschriebener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd 5 Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht. Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem/der ausführenden Spieler*in mit oder ohne unmittelbaren Torerfolg getreten worden ist. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torwart abgewehrt wird oder von dem Torpfosten bzw. der Querlatte abprallt, ist nicht erlaubt.
- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat. Die Mannschaft beginnt, die den unter b) beschriebenen ersten Torschuss ausgeführt hat.
- Jeder Torschuss muss von einem/r anderen Spieler*in ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler*innen einer Mannschaft einschließlich Torwart oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat (Buchstabe c), je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein/e Spieler*in der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
- Jede/r Spieler*in, der/die sich am Ende des Spiels (der Spielverlängerung) im Spiel befand, darf den Platz des Torwartes einnehmen.
- Alle Spieler*innen - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich während der Torschüsse im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraums stehen, und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
- Die Mannschaft ist Sieger, die beim Entscheidungsschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei Absatz d) zu beachten ist.

Hinweis zu c): Als im Spiel befindlich gelten auch Spieler*innen, die sich beim Abpfiff mit Genehmigung des SR auf dem Platz befinden (z.B. ein/e verletzte/r Spieler*in, der/die außerhalb des Feldes behandelt wird und nicht durch eine/n Auswechselspieler*in ersetzt wird). Diese Spieler*innen dürfen am Elfmeterschießen teilnehmen; sie können nach erfolgtem Schlusspfiff jedoch nicht mehr durch eine/n Auswechselspieler*in ersetzt werden.

Verbüßt ein/e Spieler*in einer Mannschaft eine Zeitstrafe, die bei Spielende noch nicht abgelaufen ist, so darf diese/r Spieler*in am Entscheidungsschießen nicht teilnehmen und auch nicht durch eine/n Auswechselspieler*in ersetzt werden.

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



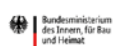
Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages